

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Schwingen“ nach § 3 Abs. 2
BauGB in Neudrossenfeld**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08. März 2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Schwingen“ beschlossen.

Betroffen ist eine Teilfläche der Fl.Nr. 538 der Gemarkung Brücklein.

Der von der Gemeinde Neudrossenfeld ausgearbeitete Entwurf der Satzung mit den Textfestsetzungen und der Begründung in der Fassung 09.03.2021 sowie der Geltungsbereich (Stand 03. März 2021) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 26. April 2021 bis 28. Mai 2021
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Neudrossenfeld,
Adam-Seiler-Str. 1, 95512 Neudrossenfeld**

während der allgemeinen Geschäftszeit (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr) öffentlich ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Coronalage im Landkreis Kulmbach empfehlen wir ausdrücklich die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 09203 / 993-25, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage unter www.neudrossenfeld.de (Bauen & Wirtschaft – Unterpunkt Bauleitplanung).

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Neudrossenfeld, 07.04.2021
Gemeinde Neudrossenfeld
Harald Hübner
Erster Bürgermeister